



LIEFERANTENHANDBUCH
GMS GOURMET GmbH
2024

Inhalt

1	Wareneingang.....	3
1.1	Anlieferort.....	3
1.2	Anlieferzeiten	3
1.3	Sortiment.....	4
1.4	Lieferpapier	4
1.5	Voraussetzungen bei Anlieferungen am Standort Böheimkirchen, St. Pölten und Wien	4
1.5.1	Transportmittel	4
1.5.2	Entladen der Ware	4
1.5.3	Palettenabwicklung	5
1.5.4	Paletten Qualität.....	5
1.5.5	Palettenüberstand und Transportversicherung.....	5
1.5.6	Palettenhöhe.....	6
1.5.7	LKW-Verladung.....	6
1.5.8	Beschaffenheit der Ware.....	6
1.5.9	Annahmetemperatur.....	7
1.5.10	Anlieferung in Mehrweg-Gebinde / E2-Kisten / E2-Performance Kisten	7
1.5.11	Leergutabwicklung	8
1.6	Wareneingangsprüfung	8
1.6.1	Mängelansprüche / Ablehnung der Ware	8
1.6.2	Lieferantenbewertung.....	9
1.6.3	Musterlieferungen	10
1.6.4	Ansprechpartner.....	10
2	Auszeichnungspflicht der Lieferungen.....	12
2.1	Kennzeichnung von Verpackungsmaterial.....	12
2.2	Kennzeichnung von Rohstoffen.....	12
2.3	Kennzeichnung von Handelsware	12
2.4	Kennzeichnung des Ladeträgers (z.B. Palette).....	13
3	Lieferschein bzw. Begleitdokumente	14
3.1	Stammdaten/Spezifikationen.....	14
3.2	Lieferschein.....	14
3.3	Elektronischer Datenaustausch – EDI	15

1 Wareneingang

In diesem Lieferantenhandbuch hat GMS GOURMET GmbH alle gewünschten Standards für die Warenanlieferung aufgelistet. Jeder Lieferant erklärt sich diese Anweisungen bzw. Regeln einzuhalten. Falls zusätzliche Rahmenbedingungen bzw. Verträge mit genauen Einkaufsspezifikationen abgeschlossen sind, gelten diese ergänzend.

1.1 Anlieferort

An folgenden Standorten erfolgen je nach Auftragsort die Warenanlieferungen:

Böheimkirchen

Betriebsstraße C3
3071 Böheimkirchen

St. Pölten

Zdarskystraße 3
3106 St. Pölten – Spratzern

Wien

Oberlaaer Straße 298
1230 Wien

Der Lieferant erklärt sich einverstanden und erteilt GMS GOURMET GmbH die Erlaubnis, Taschen-, Führerhaus- und Alkoholkontrollen am Werksgelände durchzuführen. Außerdem behaltet sich GMS GOURMET GmbH das Recht vor, Temperatúrauszüge vom Lieferfahrzeuge anzufordern.

1.2 Anlieferzeiten

Der Lieferant muss das fixierte Lieferzeitfenster (Tag und Zeitraum) unbedingt einhalten. Lieferungen, die nicht zu den avisierten Lieferterminen erfolgen, werden in der Regel nicht angenommen.

Die Warenannahmezeiten unterscheiden sich je nach Standort wie folgt:

Standort St. Pölten	MO – FR	Frische: 05:00 – 14:00 Uhr Fleisch: 05:00 - 08:00 Uhr TK: 06:00 – 14:00 Uhr
	SA	Keine Warenübernahme
	SO	Keine Warenübernahme
Standort Wien	MO-FR	05:00 -14:00h
	SA	Keine Warenübernahme
	SO	Nur Handelsware und nur nach schriftlicher Einigung mit Einkauf und Beschaffung
Außenlager Böheimkirchen	MO-FR	TK und Trockenware: 06:00 – 14:00
	SA	Keine Warenübernahme
	SO	Keine Warenübernahme

1.3 Sortiment

Es gibt verschiedene Sortimentsgruppen, für die es eigenen Anforderungen einzuhalten gilt. (Temperatur, Ladehilfsmittel). Bei GOURMET wird unterschieden zwischen:

- Handelsware
- Leergut
- Rohstoffe
 - Tiefkühlware
 - Frischeware
 - Trockenware
- Verpackungsmaterial

Der Umgang mit den verschiedenen Warengruppen wird vor allem unter 1.5 beschrieben.

1.4 Lieferpapier

Die Lieferungen müssen immer mit einem Lieferschein begleitet werden. Auf dem Lieferschein ist die Wareneingangsnummer (JB/IC) der GMS GOURMET GmbH anzugeben, sowie alle angelieferten Artikel inkl. Mengenangaben je Artikel sowie MHD und Chargenkennzeichnung. Weiter ist die Anzahl der angelieferten Euro/H1 – Paletten und Kisten anzuführen.

Auch alle Zertifikate müssen ersichtlich am Lieferschein angedruckt sein. (z.B.: Bio, Fairtrade, HG usw.)

Bei fehlenden oder fehlerhaften Lieferpapieren verrechnet die GMS GOURMET GmbH den angefallenen Aufwand an den Lieferanten.

1.5 Voraussetzungen bei Anlieferungen am Standort Böheimkirchen, St. Pölten und Wien

1.5.1 Transportmittel

Als Ladehilfsmittel verlangt die GMS GOURMET GmbH je nach Vereinbarung die Europool-Palette oder H1-Palette in den Außenmaßen 1200 mm x 800 mm. Wenn die Größe der Ware die Maße der Palette übersteigt, dann darf auch eine Anlieferung per Industriepalette bzw. Einwegpalette erfolgen.

1.5.2 Entladen der Ware

Der Lieferant hat vor dem Entladen bzw. Andocken an der Rampe die Pflicht, sich mit dem Lieferschein bei der Warenannahme anzumelden.

Wir erwarten von unserem Lieferanten, dass im Sinne einer raschen Versandabwicklung mittels der von uns bereitgestellten Hubwagen die Ware zu entladen und auf die von uns bereitgestellten Plätze zu stellen ist.

Achtung: Eine seitliche Entladung ist technisch nicht möglich!

1.5.3 Palettenabwicklung

Grundsätzlich erfolgt der Palettentausch Zug-um-Zug, d.h. für die Anzahl an gelieferten Paletten bekommt der Lieferant dieselbe Menge an Paletten wieder retour.

Wenn von Seite GMS GOURMET nicht genügend Tauschpaletten zur Verfügung stehen, erhält der Fahrer stattdessen einen Vermerk am Lieferschein mit dem offenen Palettenguthaben. Diese wird zeitnah bei Folgeanlieferungen wieder rückgetauscht. Die GMS GOURMET GmbH akzeptiert keine Verrechnung von offenen Leerpallettenständen.

1.5.4 Paletten Qualität

Die GMS GOURMET GmbH übernimmt bzw. tauscht keine Paletten, bei denen:

- Ein Brett fehlt bzw. schräg oder quer gebrochen ist
- Ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist
- Ein Klotz fehlt bzw. so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist
- Der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können und die Gefahr von Fremdkörpern im Produkt besteht.

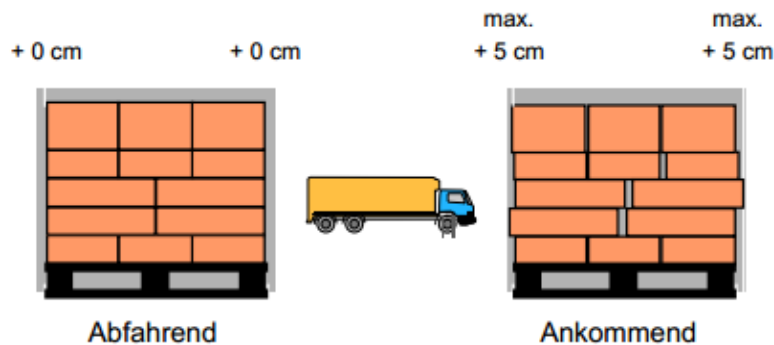


Es werden nur einwandfreie und nicht beschädigte Paletten in tauschfähigem Zustand getauscht bzw. angenommen.

1.5.5 Palettenüberstand und Transportversicherung

Der Palettenüberstand darf bei Eintreffen der Ware max. 5 cm betragen. Achten Sie bitte darauf, dass sich durch den Transport der Paletten die Ware bei nicht ordnungsgemäßer Fixierung auf der Palette verschieben kann!

Wird der Grundriss über die festgelegte Toleranzgrenze hinaus überschritten liegt es im Ermessen von GMS GOURMET GmbH, ob die Palette übernommen wird. GMS GOURMET GmbH behält sich vor, die durch eine Ablehnung bzw. durch die Palettenumschichtung entstandenen Kosten an den Lieferanten zu verrechnen.



Um eine sichere Zustellung zu gewährleisten und die Gefahr von Transportschäden zu minimieren, müssen alle vom Lieferanten zum Versand gebrachten Sendungen, den rechtlichen Grundlagen entsprechend, transportsicher und zugriffsicher verpackt sein. Die Transportsicherung hat zudem ein Verschieben der Ladung zu verhindern.

1.5.6 Palettenhöhe

Die maximal Palettenhöhe darf inkl. der Palette nicht 190 cm überschreiten.

1.5.7 LKW-Verladung

Paletten sollen möglichst längs am LKW geladen sein. Damit ist ein schnelleres und effizienteres Entladen des LKWs gewährleistet. Lagenpaletten können übereinandergestellt und transportiert werden (vorausgesetzt die Ware bzw. die Transportsicherung ist dafür geeignet und das Fremdkörperisiko wird durch Platzierung einer Zwischenlage verringert). Das Fahrzeug muss auch frei von Fremdgerüchen, Schädlinge und Schimmel sein.

1.5.8 Beschaffenheit der Ware

- Die Ware muss in einwandfreiem Zustand sein, d.h. keine Beschädigungen, Nässe, Schimmel, Verschmutzungen, frei von Schädlingen usw.
- Die Ware muss sortenrein bzw. chargenrein auf einer Palette geschichtet sein
 - Wenn durch geringe Bestellmenge die Ware auf Mischpaletten zugestellt wird, muss die Ware erkennbar separat geschichtet werden (z.B. mit Zwischenkarton)
 - Falls die Artikel nicht ersichtlich sortiert sind, behaltet sich GMS GOURMET GmbH das Recht vor den angefallenen Aufwand für das Umschichten an den Lieferanten zu verrechnen
 - Werden Waren nicht in stabilen Kartonagen oder Mehrweggebinden angeliefert, sondern in leicht einreißbaren Verpackungen, wie Plastikfolien, Plastik-, Kunststoff- oder Papiersäcke so muss auf jeder Euro Palette eine Schutzauflage im exakten Paletten Format 120x80 cm aufgelegt werden, auf der die einzelnen Versandeinheiten gestapelt sind.
 - Bei Nichteinhaltung werden die betroffenen Paletten nicht übernommen bzw. werden die Kosten für die Umschichtung in Rechnung gestellt.
 - GMS GOURMET erfasst alle Verstöße gegen die Anlieferungsbedingungen, diese gehen in die Lieferantenbewertung ein.

1.5.9 Annahmetemperatur

Generell sind folgende Anlieferungstemperatur zu berücksichtigen:

▪ TK-Ware	-24°C bis -18°C
▪ Fleisch, Wurst, pasteurisiert/gekochtes Ei	+2°C bis +4°C
▪ Molkereiprodukte	+2°C bis +6°C
▪ Gemüse	+2°C bis +8°C
▪ Geflügel	0°C bis +2°C

Wenn Rohstoffspezifikationen eine abweichende Temperatur beinhalten, ist diese einzuhalten.

Tiefkühl- und kühlpflichtige Waren sind in getrennten Transporteinheiten (mindestens z.B. durch Trennwand) zu transportieren. Die jeweils aktuellen lebensmittelrechtlichen Anforderungen müssen während des gesamten Transportvorganges inklusive Verladung, Entladung und eventueller Umladung eingehalten werden.

Auf Verlangen muss innerhalb von 24 Stunden ein Temperaturauszug (Eindeutig einem Fahrzeug zuordbar) vorgelegt werden. Werden die Temperaturanforderung während des Transportes bzw. bei Anlieferung nicht erfüllt oder kann die Einhaltung nicht nachgewiesen werden, wird die Anlieferung abgelehnt. Eine Nachlieferung derselben Charge ist nicht gestattet. Wenn durch eine Annahmeverweigerung ein alternativer Lieferant bestellt werden muss, sind die Mehrkosten vom säumigen Lieferanten zu tragen.

1.5.10 Anlieferung in Mehrweg-Gebinde / E2-Kisten / E2-Performance Kisten

Die GMS GOURMET GmbH akzeptiert Mehrweg-Gebinde (z.B. die neutrale E2-Kiste, E2 Robocom Kiste). Jede Neueinführung von Mehrweg-Gebinden muss uns vorweg bekanntgegeben bzw. genehmigt werden.

Beispiel der E2-Kiste:



Die GMS GOURMET GmbH akzeptiert nur Lieferungen in sauberen und intakten Gebinden! Die Annahme wird verweigert, wenn die Ware in schmutzigen Kisten angeliefert wird.

1.5.11 Leergutabwicklung

GMS GOURMET GmbH führt für jeden seiner Lieferanten ein Leergutkonto. Die Kontostände sollen regelmäßig abgestimmt werden.

Die Kontostände werden dem jeweiligen Lieferanten monatlich mitgeteilt. Reklamationen müssen binnen 14 Kalendertagen bei der Warenübernahme unter Vorlage der Belegkopie (Lieferschein) eingehen. Andernfalls gilt der von uns genannte Bestand als vom Lieferanten bestätigt. Mengendifferenzen sind durch den Lieferanten in Abstimmung mit der Warenübernahme zu klären.

Der Lieferant ist verpflichtet, das Leergut im Zuge der Anlieferung mitzunehmen!

1.6 Wareneingangsprüfung

Unabhängig der von den Lieferanten vorzunehmenden Ausgangskontrollen führt die GMS GOURMET GmbH folgende Prüfungen durch:

- Sichtprüfung auf direkt erkennbare Transportschäden
- Mengenprüfung
- Temperaturprüfung
- Je nach Warenart können auch weitergehende Prüfungen (z.B.: MHD-Prüfung, PH-Messung, etc.) laut Prüfungsplan von der Qualitätssicherung vorgenommen werden

Offensichtliche erkennbare Mängel werden sofort an den Lieferanten gemeldet. Verdeckte Mängel, welche im Zuge der Wareneingangsprüfung nicht ersichtlich waren bzw. nicht erkannt wurden, werden nach Bekanntwerden an den Lieferanten eskaliert.

1.6.1 Mängelansprüche / Ablehnung der Ware

GMS GOURMET GmbH behält sich das Recht vor, nicht ordnungsgemäße Ware abzulehnen bzw. Gewährleistungsrechte nach AGBG §932 Abs. 2-4 geltend zu machen. Bei schwerwiegenden Mängeln (z.B. Ware, welche nicht den Qualitätsanforderungen entspricht) bei dem die Annahme verweigert wird, muss innerhalb von 24h eine Stellungnahme vom Lieferanten erfolgen.

Falls es bei einer Nichtannahme der Ware zu einem Produktionsstopp kommt bzw. die Produktion verzögert wird, werden Ausfallzeiten und die daraus resultierenden Fehlmengenkosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Wenn Mängel auftreten, die Ware aber trotzdem angenommen werden kann, werden für zusätzlich durchgeführte Arbeiten (z.B. Sortieren, Reinigen, Umschichten) dem Lieferanten die anfallenden Kosten verrechnet.

Wir weisen darauf hin, dass bei Funden von Fremdkörpern in angelieferten Verpackungen bzw. Produkten, eine Pönale verrechnet wird.

Als IFS zertifizierter Lebensmittelproduzent sind wir unserem hohen Qualitätsgedanken verpflichtet, Fremdkörper mit höchster Sorgfalt und Genauigkeit zu vermeiden. Diesen Qualitätsgedanken erwarten wir uns auch von all unseren Lieferanten.

1.6.2 Lieferantenbewertung

Zur Bewertung der Lieferanten wird die Reklamationsstatistik herangezogen.

Unterschiedliche Reklamationsgründe haben unterschiedliche Gewichtung. Je kritischer der Reklamationsgrund ist, umso größer ist auch die Punkteanzahl. Hier ein Auszug aus der Reklamationsdatei:

Reklamationsgrund	Punkte (Schwere)	Information an Lieferant	Warenrückgabe	Maßnahme	Pönale + Zusatzkosten
Fremdkörper	3	ja	ja	Stellungnahme	ja
Schädlinge	3	ja	ja	Stellungnahme	ja
Herkunft	2		anlassbezogen	Stellungnahme	ja
Stückgewicht	1	nein	nein	Reklamation	nein
Verdorben	3	ja	ja	Stellungnahme	ja
Verpackungsdefekt	1	nein	nein	Reklamation	Ja
Falscher Artikel	2		ja	Reklamation	Ja
Falscher Schnitt	1	nein	nein	Reklamation	Ja
Restlaufzeit	1	nein	nein	Reklamation	Ja
Falscher Temperaturbereich	2		nein	Reklamation	Ja
Herstellungsfehler	2		nein	Reklamation	Ja
Mengenfehler	1		nein	Reklamation	nein

1.6.3 Musterlieferungen

Muster müssen als „Muster“ gekennzeichnet sein. Dem Muster ist der Musteranforderungsschein der GMS GOURMET GmbH beizufügen. Muster und Musteranforderungen müssen einen unverwechselbaren Bezug zueinander haben. Spezifikationen der Muster müssen mitgeliefert werden.

Muster sind hinreichend zu adressieren, in der Regel sollen sie per Lieferschein angeliefert werden, wobei auf dem Lieferschein der Name des Anforderers groß und gut sichtbar zu vermerken ist.

Im Anhang 1 und 2 finden Sie für Food & Non Food Muster Beispiel-Formulare zur genaueren Deklaration des Artikels.

1.6.4 Ansprechpartner

Standort Böheimkirchen

Betriebsgelände Süd Betriebsstraße C3
3071 Böheimkirchen

Standortleitung:

Hr. Roman Chovanec
Tel.nr.: +43 50 876-1650 Mobil: +43664 839 43 14
Mail: roman.chovanec@gourmet.at

Standort St. Pölten

Zdarskystraße 3
3106 St. Pölten

Standortleitung:

Hr. Roman Chovanec
Tel.nr.: +43 50 876-1650 Mobil: +43664 839 43 14
Mail: roman.chovanec@gourmet.at

Lagerleitung:

Hr. Bernhard Sieber
Tel.nr.: +43 50 876- 1621 Mobil: +43664 881 11 801
Mail: bernhard.sieber@gourmet.at

Standort Wien

Oberlaaer Straße 298
1230 Wien

Standortleitung

Fr. Bettina Reisenhofer
Tel.nr.: +43 50 876-5510 Mobil: +43664 966 47 93
Mail: bettina.reisenhofer@gourmet.at

Warenannahme Rohwarenlager:

Fr. Renate Meier
Tel.nr.: +43 (50) 876-4020 Mobil: +43664 888 93 141
Mail: renate.meier@gourmet.at

GMS GOURMET GmbH Logistikleitung

Mag. Wolfgang Fischer
Mobil: +43664 285 02 12
Mail: wolfgang.fischer@gourmet.at

GMS GOURMET GmbH Qualitätssicherung

Hr. Andreas Gesswagner
Tel.nr.: +43 664 9664752
Mail: andreas.gesswagner@gourmet.at

2 Auszeichnungspflicht der Lieferungen

Die Kennzeichnung der Ware erfolgt idealerweise unterstützt durch Barcodes, welche den Richtlinien von GS1 entsprechen, erfolgen. (siehe auch www.gs1.at)

Um einen reibungslosen Warenannahmeprozess zu gewährleisten, soll vor der ersten Anlieferung ein Testetikett an uns übermittelt werden. Wenn dieses Etikett unseren Anforderungen entspricht, wird von uns eine Bestätigung erteilt.

2.1 Kennzeichnung von Verpackungsmaterial

Jeder angelieferte Ladungsträger muss mit einem Etikett ausgezeichnet werden, um den Inhalt visuell eindeutig ablesbar machen zu können.

Folgende Informationen sollen auf dem Etikett in Klarschrift und mit einem GS1-konformen Barcode aufgedruckt sein:

- GOURMET-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Menge
- Chargennummer
- Produktionsdatum

2.2 Kennzeichnung von Rohstoffen

Jeder angelieferte Ladungsträger soll mit einem Etikett ausgezeichnet werden, um den Inhalt visuell eindeutig ablesbar machen zu können.

- GOURMET-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Nettoinhalt (in Stück oder Gewicht)
- Chargennummer
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Produktionsdatum

2.3 Kennzeichnung von Handelsware

Jeder angelieferte Ladungsträger muss mit einem Etikett ausgezeichnet werden, um den Inhalt visuell eindeutig ablesbar machen zu können.

- GOURMET-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Nettoinhalt (in Stück oder Gewicht)
- Chargennummer
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Produktionsdatum

2.4 Kennzeichnung des Ladeträgers (z.B. Palette)

Jede Versandeinheit ist mit einem Transportetikett, welche dem GS! Standard entspricht zu kennzeichnen. Der Andruck der Daten auf der Transportetikette hat in Klartext und in Form eines GS1-128 (EAN-128) Strichcodes zu erfolgen.

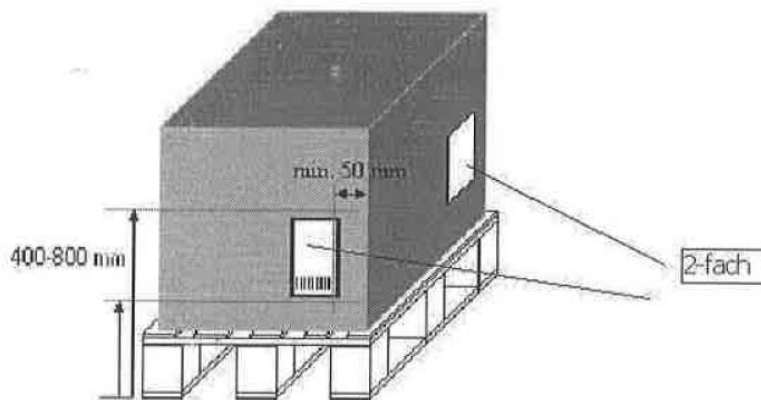
Für die Kennzeichnung kommen ausschließlich SSCCs zum Einsatz. Folgende Inhalt sind am Transportetikett anzubringend:

- SSCC
- GTIN des Artikels/Rohstoffs
- Charge des Artikels/Rohstoff
- Menge
- MHD
- Produktionsdatum

Folgende Als (Application Identifier) können zur Anwendung kommen:

AI	Beschreibung	Kurzbezeichnung
(00)	Transporteinheiten (Paletten)	SSCC
(01)	Handelseinheiten	GTIN
(02)	Handelseinheit auf einer Transporteinheit	Content
(10)	Chargennummer	Charge
(11)	Herstellungsdatum	Prod.-Datum
(15)	Mindesthaltbarkeitsdatum	Beste Before Date
(37)	Menge	Count
(310)	Nettogewicht	Net Weight

Die Ladeträger müssen mit je einer Etikette auf einer Längs- und einer Schmalseite in einer Höhe zwischen 400mm und 800mm ausgezeichnet sein. Bei Gitterboxen, bei denen das Etikett nicht angeklebt werden kann, sind spezielle Etikettenhalter zu montieren.



3 Lieferschein bzw. Begleitdokumente

Folgende Informationen und Dokumente sind in Bezug auf Warenanlieferungen vom Lieferanten ohne Aufforderung von GOURMET zu übermitteln:

3.1 Stammdaten/Spezifikationen

Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass alle angeforderten Stammdaten bzw. Spezifikationen dem Einkauf bei GOURMET bereits vor der ersten Anlieferung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen in den Stammdaten des Lieferanten (z.B. Adresse, etc.) sind unverzüglich zu melden. Änderungen der Artikelstammdaten (z.B. Lieferzeit, Mengeneinheit je Palette, etc.) müssen vor Änderung bekannt gegeben und mit GOURMET abgestimmt werden.

3.2 Lieferschein

Bei jeder Warenanlieferung ist zwingend ein Lieferschein mitzuführen. Alle Angaben am Lieferschein müssen mit der dazu angelieferten Ware übereinstimmen.

Der Lieferschein ist in deutscher Sprache auszustellen. (Alternativ: englische Sprache)

Wenn die Lieferung einer Bestellung auf mehrere LKWs gesplittet wird bzw. werden muss, so ist je LKW ein Lieferschein beizulegen.

Wichtig: Bei fehlendem Lieferschein kann die Ware **nicht** übernommen werden, der LKW wird automatisch nach hinten gereiht bis der Lieferschein nachgereicht wird und der Leistungstarif für fehlenden Lieferschein kommt zur Anwendung.

Folgende Informationen sind auf dem Lieferschein zwingend anzugeben:

- Name und Anschrift des Lieferanten
- Name und Lieferadresse des Empfängers
- Lieferdatum
- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer von GOURMET
- Artikelnummer (GTIN) und GOURMET-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Chargennummer
- Mindesthaltbarkeitsdatum (bei verderblicher Ware)
- Menge und Mengeneinheit
- Inhalt pro Mengeneinheit bzw. Stück je Palette
- Gewicht je Artikel
- Art und Anzahl der Gebinde bzw. Paletten
- Für Transporte von kühl- und tiefkühlpflichtigem Lebensmittel ist auch die Soll-Transporttemperatur auf den Lieferpapieren zu vermerken

Wenn es aufgrund der Ware notwendig ist, müssen folgende Informationen ebenfalls angedruckt werden:

- BIO-Zertifikatsnummer
- BIO-Kontrollstellennummer
- Plombennummer
- Kennzeichnung für das Ursprungsland
- Zolltarifnummer

3.3 Elektronischer Datenaustausch – EDI

Die Einführung eines elektronischen Datenaustausches mit Lieferanten wird von GOURMET angestrebt. Dadurch sollen Lieferscheine, Rechnung etc. nur mehr in papierloser Übermittlung stattfinden.

Die technischen Voraussetzungen werden in einer eigenen Vereinbarung geregelt.



GMS GOURMET GmbH

A-1230 Wien, Oberlaaer Straße 298

Tel. +43(0)50/876

Fax. +43(0)50/8765510

info@gourmet.at

www.gourmet.at